

**GEMEINDERAT**  
**Bericht und Antrag**

Nr. 1422  
vom 1. April 2010  
an Einwohnerrat von Horw  
betreffend Abrechnung Beitragszahlungen an Hochstammobstbäume

---

Sehr geehrte Frau Einwohnerratspräsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

**1 Beschlüsse**

Sie haben gestützt auf unseren Bericht und Antrag Nr. 1039 am 29. April 1999 Folgendes beschlossen:

1. Zur Erhaltung der Hochstammobstbäume wird ein Sonderkredit für 10 Jahre in der Höhe von Fr. 500'000.00 bewilligt.

**2 Kredit und Teuerung****2.1 Bewilligte Kredite**

– Beschluss Einwohnerrat vom 29. April 1999	Fr. 500'000.00
Total bewilligte Kredite	<u>Fr. 500'000.00</u>

**2.2 Teuerungsberechnung**

Es wurde keine Teuerung verrechnet.

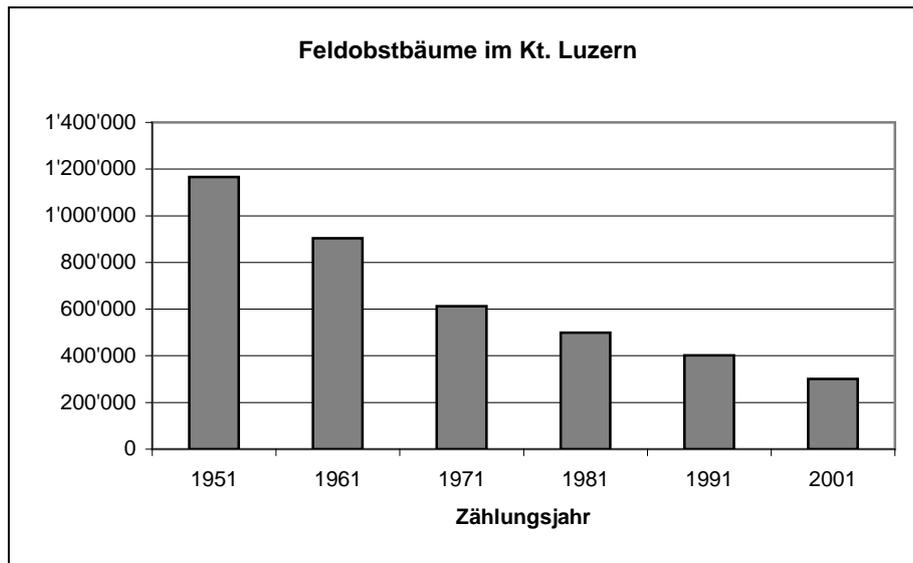
**3 Hochstammförderung in Horw (2000 – 2009)**

Mit Beschluss Nr. 1039 vom 29. April 1999 haben Sie vorausschauend entschieden, den Erhalt der Hochstamm-Feldobstbäume<sup>1</sup>, die das Landschaftsbild vor allem auf der Horwer Halbinsel prägen, zu unterstützen. Dazu wurde ein Sonderkredit von Fr. 500'000.00 laufend über zehn Jahre gesprochen. Diese Massnahme wurde per Rechnungsjahr 2000 umgesetzt. Basis der Auszahlungen waren die jährlich vom kantonalen Landwirtschaftsamt (heute Dienststelle Landwirtschaft und Wald) erhobenen Baumzahlen, welche der Gemeinde zur Verfügung gestellt wurden.

Hintergrund der Horwer Förderbeiträge war, dass trotz der eidgenössischen Direktzahlungen die Anzahl der Hochstamm-Feldobstbäume im Kanton Luzern seit den 1950er-Jahren drastisch sinkt:

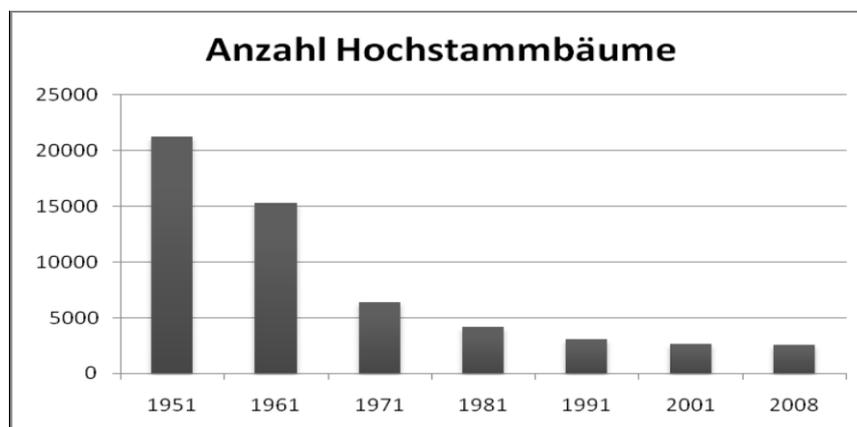
---

<sup>1</sup> Hochstamm-Obstbäume in geschlossenen Baumgärten, als Baumreihen entlang von Wegen oder in Form vereinzelter Bäume in der Landschaft (Streuobstbau). Hochstammbäume weisen je nach Art eine Stammhöhe von 120 – 160 cm auf, im Gegensatz zu den Niederstammbäumen von Obstkulturen.



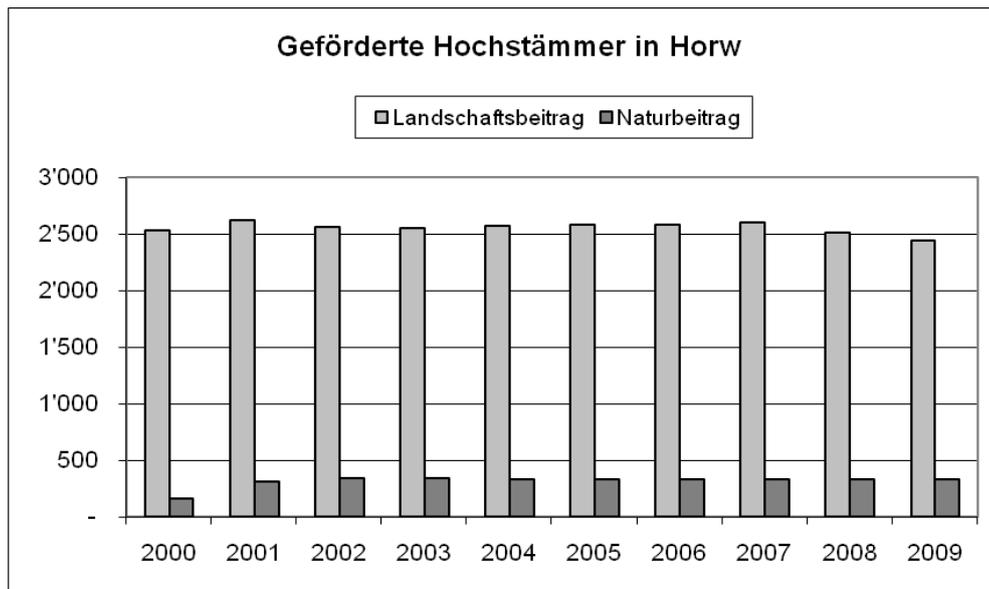
Grafik 1: Feldobstbäume im Kanton Luzern (1951 – 2001):  
Quelle: LUSTAT (2001 inkl. Edelkastanien)

In Horw konnte die Anzahl der Hochstammobstbäume seit Beginn der 1990er-Jahre dank der kommunalen Zusatzbeiträge und des Vernetzungsprojekts gehalten werden, was die Wirksamkeit dieser Massnahmen belegt. Für Natur und Ökologie bedeutet dies einen grossen Nutzen. Auch das Landschaftsbild der Horwer Halbinsel konnte somit bewahrt bleiben. Nutzniesser davon sind die Horwerinnen und Horwer wie auch die weiteren Naherholungsgäste, welche einen bedeutenden, nicht zu unterschätzenden Erholungs- und Erlebnisgenuss schätzen. Ebenfalls die Landwirte und Imker ziehen ihren Nutzen daraus. Die Beiträge bedeuteten auch ein Dankeschön für die wertvolle Pflege, die sie leisteten und die uns allen zugute kam. Zudem wird das Mostobst der Halbinsel gut genutzt und verwertet.



Grafik 2: Entwicklung der Feldobstbäume in Horw  
Quellen: Naturschutzleitplan Gemeinde Horw 1994; Förderprogramm Hochstammobstbäume 2000-2009

In der folgenden Grafik ist aufgezeigt, wie viele Bäume in Horw Fördergelder aus dem Programm von 2000 bis 2009 erhielten (Basisbeitrag Fr. 15.00 pro Baum als sog. "Landschaftsbeitrag", plus spezieller "Naturbeitrag" von Fr. 30.00 bei Verbindung zu einer Extensivwiese).



Grafik 3: Geförderte Bäume in Horw (differenziert nach Beitragsart)  
 Quelle: Auszahlungsstatistik Umweltschutzstelle Horw 2000-2009

Bei den Darstellungen ist zu beachten, dass grundsätzlich lediglich die in Horw stehenden sog. "direktzahlungsberechtigten Hochstamm-Feldobstbäume" einbezogen sind. Bäume auf Betrieben, welche keine landwirtschaftlichen Gelder erhalten, Bäume auf ausserkommunalen Flächen, die von Horwer Landwirten bewirtschaftet werden, oder nicht angemeldete Bäume sind prinzipiell nicht aufgenommen. Lediglich der sog. "Naturbeitrag" wurde auch an zwei nicht direktzahlungsberechtigte Bewirtschafter von Landwirtschaftsflächen ausbezahlt. Diese Ausnahmemöglichkeit war im Bericht und Antrag Nr. 1039 von 1999 bereits vorgesehen.

#### 4 Kosten

Der genehmigte Sonderkredit von Fr. 500'000.00 vom 29. April 1999 für Beiträge an Hochstammobstbäume wurde nicht ausgeschöpft. Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die erfolgten Zahlungen.

	<b>Landschaftsbeiträge</b>	<b>Naturbeiträge</b>	<b>Auszahlung</b>
Jahr 2000	Fr. 38'025.00	Fr. 5'370.00	Fr. 43'395.00
Jahr 2001	Fr. 39'255.00	Fr. 10'230.00	Fr. 49'485.00
Jahr 2002	Fr. 38'385.00	Fr. 10'590.00	Fr. 48'975.00
Jahr 2003	Fr. 38'235.00	Fr. 10'110.00	Fr. 48'345.00
Jahr 2004	Fr. 38'565.00	Fr. 9'810.00	Fr. 48'375.00
Jahr 2005	Fr. 38'745.00	Fr. 9'900.00	Fr. 48'645.00
Jahr 2006	Fr. 38'685.00	Fr. 9'900.00	Fr. 48'585.00
Jahr 2007	Fr. 39'000.00	Fr. 9'870.00	Fr. 48'870.00
Jahr 2008	Fr. 37'605.00	Fr. 9'870.00	Fr. 47'475.00
Jahr 2009	Fr. 36'600.00	Fr. 9'870.00	Fr. 46'470.00
<b>Total</b>	<b>Fr. 383'100.00</b>	<b>Fr. 95'520.00</b>	<b>Fr. 478'620.00</b>
Kreditunterschreitung			Fr. 21'380.00
Vergleichskosten			<u>Fr. 500'000.00</u>

Tabelle 1: Auszahlungen "Förderbeiträge Hochstamm", 2000-2009  
 Quelle: Auszahlungsstatistik Umweltschutzstelle Horw 2000-2009

## 5 Verbuchungsnachweis

	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2000 (Konto 800.00.366.03)	Fr. 43'395.00	Fr. 0.00
Rechnung 2001 (Konto 800.00.366.03)	Fr. 49'485.00	Fr. 0.00
Rechnung 2002 (Konto 800.00.366.03)	Fr. 48'975.00	Fr. 0.00
Rechnung 2003 (Konto 800.00.366.03)	Fr. 48'345.00	Fr. 0.00
Rechnung 2004 (Konto 800.00.366.03)	Fr. 48'375.00	Fr. 0.00
Rechnung 2005 (Konto 800.00.366.03)	Fr. 48'645.00	Fr. 0.00
Rechnung 2006 (Konto 800.00.366.03)	Fr. 48'585.00	Fr. 0.00
Rechnung 2007 (Konto 800.00.366.03)	Fr. 48'870.00	Fr. 0.00
Rechnung 2008 (Konto 800.00.366.03)	Fr. 47'475.00	Fr. 0.00
Rechnung 2009 (KART 36600 / KST 580300)	Fr. 46'470.00	Fr. 0.00
Total	<u>Fr. 478'620.00</u>	<u>Fr. 0.00</u>

## 6 Begründung Kostenabweichungen

1999 wurde der pro Jahr benötigte Betrag auf Fr. 50'000.00 geschätzt. Es zeigte sich, dass diese Schätzung gut ermittelt war. Während den vergangenen zehn Jahren war der Betrag nie grösser und mittelte sich bei rund Fr. 48'000.00 pro Jahr ein. Aus diesen Gründen kann nun sogar eine Kostenunterschreitung ausgewiesen werden.

## 7 Subventionen und Beiträge

Es wurden keine Subventionen und Beiträge Dritter ausgerichtet.

## 8 Finanzierung

Die Aufwände wurden mit Mitteln der laufenden Rechnung finanziert.

## 9 Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- die Abrechnung Beitragszahlungen an Hochstammobstbäume im Betrag von Fr. 478'620.00 zu genehmigen.

Manuela Bernasconi  
Gemeinderätin

Irene Arnold  
Gemeindeschreiber-Stellvertreterin



## **EINWOHNERRAT**

### **Beschluss**

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1422 des Gemeinderates vom 1. April 2010
  - gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungskommission
  - in Anwendung von Art. 60 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 25. November 2007
- 

Die Abrechnung Beitragszahlungen an Hochstammobstbäume im Betrag von Fr. 478'620.00 wird genehmigt.

Horw, 29. April 2010

Irène Zingg-Vetter  
Einwohnerratspräsidentin

Daniel Hunn  
Gemeindeschreiber

Publiziert: